

WORPSWEDE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie

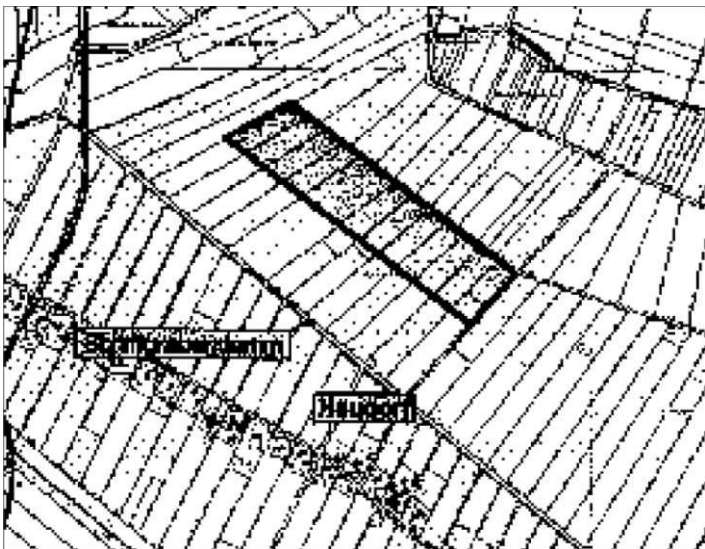
Bebauungsplan Nr. 72 „Windpark Heudorf“ der Gemeinde Worpswede

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 09.04.2008 die Ausstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 72 „Windpark Heudorf“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der v. g. Bauleitpläne liegt in der Ortschaft Hüttenbusch, Ortsteil Heudorf, nördlich der Straße „Schiffgrabendamms“.

Das betroffene Gebiet ist in dem nachstehenden Lageplan umrandet dargestellt.



Die vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede in der Sitzung am 09.04.2008 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 72 „Windpark Heudorf“ sowie die dazugehörigen Entwurfsbegründungen liegen in der Zeit vom 18.12.2008 bis einschließlich 19.01.2009 im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Besuchszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach vorheriger Terminabsprache können die Planungsunterlagen auch außerhalb der angegebenen Besuchszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ergeht mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für die Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch wird bekanntgegeben, dass folgende umweltbezogene Stellungnahmen vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und mit ausgelegt werden:

- Avifaunistisches Gutachten
- Fledermausgutachten
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Ökologischer Fachbeitrag
- Spezielle Artenschutzprüfung
- Restriktionsanalyse „Windenergie“ für das Gebiet der Gemeinde Worpswede
- Schallimmissionsprognose
- Schattenwurfgutachten

- Stellungnahme des Landkreises Osterholz gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme der Koordinationsstelle Umwelt- und Naturschutz gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Worpswede, den 08.12.2008

Gemeinde Worpswede
Landkreis Osterholz
Der Bürgermeister
Schwenke